



Tischvorlage
für die 22. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 27. September 2019

TOP 14 **a) Anfrage der SPD-Fraktion**
Beteiligung der Regionalräte bei den anstehenden
Fördermaßnahmen zum Strukturwandel

Rechtsgrundlage: § 12 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichterstatter/in: Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Beantwortung der Anfrage

Anlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 08. September 2019

Der Regionalrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 76/2019	
TOP 14 a)	Seite
Anfrage der SPD-Fraktion Beteiligung der Regionalräte bei den anstehenden Fördermaßnahmen zum Strukturwandel	2

"Wie ist die Beteiligung der Regionalräte bei den anstehenden Fördermaßnahmen zum Strukturwandel in der ZRR vorgesehen?"

Den Regionalräten kommt im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten gemäß § 9 Landesplanungsgesetz NRW, welcher das Planungs- sowie gleichrangig Beratungsrecht enthält, eine besondere Rolle im Prozess des Strukturwandels zu. In ihrer Zuständigkeit als Planungsbehörden bereiten die Regionalräte über ihre Raumordnungspläne flächenmäßig die Umsetzung von Projekten vor. Im Bereich des Beratungsrechts können die Regionalräte insbesondere strukturwirksame Förderprojekte vorschlagen. Die von den Regionalräten Köln und Düsseldorf eingesetzte gemeinsame Arbeitsgruppe "Zukunftsagentur Rheinisches Revier" wurde daher in der Vergangenheit und soll auch künftig regelmäßig in die Programmerarbeitung zum Wirtschafts- und Strukturprogramm und insbesondere in die Formatierung raumrelevanter Maßnahmen eingebunden werden um die Regionalräte Düsseldorf und Köln entsprechend zu informieren.

Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln sind im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten, insbesondere als Planungsbehörden, beteiligt. Das Land Nordrhein-Westfalen erklärt im "Leitbild zum Rheinischen Revier", das als Anlage 3 dem Referentenentwurf zum Strukturstärkungsgesetz beigefügt ist: "Zuständig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Dazu arbeitet sie mit allen Akteuren der Region zusammen, mit den Kommunen, der Wirtschaft, den Sozialpartnern und Verbänden und der Zivilgesellschaft."



An den
Vorsitzenden des Regionalrates Köln
Herr Rainer Deppe MdL
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Tel. 0221 1301507
Mobil 0171 / 56 64 09 3
Fax 03222 372 638 6
info@spd-regionalrat-koeln.de
www.SPD-Regionalrat-Koeln.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Köln
IBAN DE43 3705 0198 0013 9739 46
BIC Swift COLSDE33

8. September 2019

22. Sitzung des Regionalrates Köln am 27. September 2019
hier: Anfrage gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe MdL,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 27. September 2019 aufzunehmen.

Beteiligung der Regionalräte bei den anstehenden Fördermaßnahmen zum Strukturwandel

Die SPD-Fraktion bittet um Beantwortung der folgenden Anfrage in der nächsten Sitzung des Regionalrates:
Wie ist die Beteiligung der Regionalräte bei den anstehenden Fördermaßnahmen zum Strukturwandel in der ZRR vorgesehen?

Begründung:

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes zum regionalen Ausgleich der mit Auslaufen der Braunkohleförderung verbundenen Belastungen vorgesehen. Dazu werden in den nächsten beiden Jahrzehnten erhebliche Mittel in die Region fließen. Es sind eine Reihe von Projekten aufgeführt, die jeweiligen Förderverfahren sind Angelegenheit der Länder, bei denen angesichts des Vorlaufs und der Dringlichkeit bereits Vorüberlegungen laufen dürften.

Bei den Projekten handelt es sich nach unserer Auffassung um Förderprogramme und –maßnahmen im Sinne des §9 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes, bei denen eine Beteiligung der Regionalräte vorgesehen ist. Wir bitten um Auskunft, welche Überlegungen beim derzeitigen Stand dazu bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Neitzke
Vorsitzender